
Familienwohngruppen/Erziehungsstellen

Konzeption



Anschrift:
Evang. Jugendhilfe Obernjesa
Am Thie 3
37124 Rosdorf
Tel.: 05509-92060
FAX:05509-920699

Träger: Haus am Thie - Evang. Jugendhilfe Obernjesa e.V., Am Thie 3, 37124 Rosdorf

Tel.: 05509/9206-0 – FAX: 05509/9206-99

E-Mail: ejo@jugendhilfe-obernjesa.de URL: www.jugendhilfe-obernjesa.de

Mitglied der Diakonischen Werke der ev. luth. Landeskirchen Hannovers und Sachsens

Leitgedanke

„Wir gehen davon aus, dass unsere Kinder und Jugendlichen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und dass die nötigen Ressourcen dafür vorhanden sind. Da sie in ihrem bisherigen Leben viel Misserfolg und Frustration erlebt haben, ist es für sie und für uns nicht immer leicht, diese Ressourcen zu erkennen. Die Aufgabe der Pädagogen besteht darin, mit den Klienten (Kinder, Jugendliche, Familien) Situationen zu gestalten, in denen sie sich als kompetent und erfolgreich erleben, was ihnen Schritt für Schritt eine positivere Sicht von sich selbst und ihrer Zukunft ermöglicht.“

(Marianne und Kaspar Baeschlin)



Aufbauend auf diese respektvolle und von Wertschätzung getragene Grundannahme sind wir der festen Überzeugung, dass nur die Kinder/Jugendlichen/Familien selbst wissen können, welche Lösungen zu ihrem persönlichen Lebensweg passen und „wohin ihr Weg gehen soll“.

Deshalb interessieren uns die Ziele der jungen Menschen und ihrer Familien. Wir unterstützen sie darin, Ideen zu entwickeln, wie sie in kleinen Schritten diese Ziele in ihrem Leben umsetzen werden.

Diese Haltung bestimmt das pädagogische und therapeutische Handeln in unserer Einrichtung.

Konzeption

Für alle Erziehungsstellen und Familienwohngruppen¹ der EJO gilt:

Träger:

Die Familienwohngruppen sind Teil der Ev. Jugendhilfe Obernjesa e. V. . Der Verein ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII.

Standorte:

Die Familienwohngruppen (FWG's) leben in den eigenen oder angemieteten Häusern oder Mietwohnungen der Pädagogen/innen. Die Adressen liegen im Stadtbereich oder in Dörfern des Landkreises Göttingen. Jedes Kind bewohnt ein eigenes Zimmer. Es stehen je nach FWG zwei bis vier Plätze zu Verfügung .

Öffentlicher Träger:

Zuständiger örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist der Landkreis Göttingen, mit dem die Vereinbarungen über die Kostensätze getroffen werden. Die Teileinrichtungen in Niedersachsen unterliegen dem Erlaubnisvorbehalt gem. § 45 SGB VIII durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Gesetzliche Grundlagen:

Aufgenommen wird auf der Grundlage von §§ 34, 35a SGB VIII.

Kosten:

Es gilt der jeweils aktuelle Kostensatz gemäß Entgeltvereinbarung mit dem Landkreis Göttingen, die nach Abschluss den Kostenträgern unaufgefordert zugesandt wird.

Kooperation mit dem Jugendamt:

Grundlage für die Betreuung in der FWG ist der Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII und dessen Fortschreibung. In der Regel wird das Jugendamt auf der Grundlage dieses Hilfeplans der Familie und dem Kind die FWG vorstellen.

Kommt es zur Aufnahme findet die Fortschreibung des Hilfeplans mit dem zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes und der Familie im Abstand von 6 Monaten in unserer Zentrale statt. Als Grundlage für diese Gespräche dient ein von den Pädagogen der FWG verfasster, schriftlicher Situationsbericht über den Betreuungsverlauf des Kindes.

Aufnahmeverfahren:

1. Nach der Anfrage des Jugendamtes bei der zuständigen Pädagogisch-Therapeutischen Leitung findet ein erstes Kennenlerngespräch mit dem Kind, den Personensorgeberechtigten und den Betreuern der FWG meist im Jugendamt statt. An einem nächsten Termin sollen dann das Kind und die Elternpersonen die FWG kennenlernen. Bei vorliegendem Bedarf erfolgt zeitgleich auch das Kennenlernen der einrichtungseigenen Förderschule.

Die Eltern/Sorgeberechtigte müssen dieser familiären Lebensform zustimmen.

2. Danach erfolgt von Seiten des Jugendamtes die Vorlage eines 1. Hilfeplanes und möglicher Berichte von vorhergehenden Behandlungen, Untersuchungen und/oder Betreuungsverläufen.

¹ Familienwohngruppen = 3 bis 4 Plätze

Erziehungsstellen = 1 bis 2 Plätze (im allgemeinen sprechen wir unterschiedslos von „Familienwohngruppen“)

Konzeption

3. Das Aufnahmegespräch, in dem die Ziele und Bedingungen der Betreuung vereinbart werden, erfolgt unter Beteiligung des Jugendamtes, der personensorgeberechtigten Eltern, der Kinder sowie mit den Pädagogen der Familienwohngruppe und der Päd.-Therap. Leitung.

4. Gegebenenfalls sind Notaufnahmen möglich, wenn ein Platz frei ist und die Situation in der FWG diese erlaubt. „Schnupperwohnen“ ist auf Wunsch des Kindes und der Familie zur Entscheidungsfindung möglich (es entstehen keine Kosten).

Zielgruppe

- Mädchen und Jungen mit längerfristigem Betreuungsbedarf im Alter (bei der Aufnahme) von bis zu 13 Jahren.
- Kinder, die aus belasteten Lebens- und Erziehungssituationen kommen, mit Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen, Entwicklungsverzögerungen und Schulschwierigkeiten.
- Kinder, die einen hohen Bedarf an zwischenmenschlicher Sicherheit, sozialer Stabilität und damit verbundener Präsenz und Kontinuität von erwachsenen Bezugsperson aufweisen.
- Ausgeschlossen sind Kinder mit schwerwiegender geistiger und körperlicher Behinderung, Drogenabhängigkeit.

Es bedarf der Klärung, ob die Kinder in der Weise beziehungsfähig sind, dass sie dem engeren, familiären Bezugsrahmen gewachsen sind.

Arbeitsweise

Die FWG's sind ausschließlich für diejenigen jungen Menschen gedacht, deren Störungen und Entwicklungsdefizite v.a. dort ausgleichbar erscheinen, deren Betreuung in einem familiären Rahmen sinnvoll und im Hinblick auf deren Beziehungsfähigkeit möglich erscheint.

FWG's sehen sich zu allererst als Familienergänzung. Unter besonders erforderlichen Umständen können sie auch Familienersatz sein.

Das pädagogische Konzept der FWG's steht auf drei Pfeilern, mit denen die Betreuer der FWG zielorientiert und auftragsbezogen arbeiten:

Strukturierter Tagesablauf mit verbindlichen Regeln: Dieser Rahmen gibt Halt und Orientierung für die Kinder. Er ist gleichzeitig die Richtschnur für das pädagogische Handeln.

Ebene der Alltagsgestaltung: Als Basis für soziales u. lebenspraktisches Lernen dienen: Das tägliche Zusammenleben in der FWG, die Begleitung der Kinder in schulischen Belangen, die Gesundheitsfürsorge, der Einbezug der Kinder in den privaten Lebensalltag und in das persönliche Lebensumfeld der BetreuerInnen inkl. Verwandtschaft, Bekanntschaften, gemeinsame Freizeitunternehmungen und Ferientaufenthalte.

Ebene der Reflexion: Das Herausfinden der Ziele, das Entdecken von Stärken, die Suche nach Lösungen – das sind die zentralen Themen von Einzel-, Eltern-, Familien- und Hilfeplangesprächen. Regelmäßige Beratung und Fallbesprechung erfolgt durch die Pädagogisch-Therapeutische Leitung. Bei Bedarf kann externe Supervision in Anspruch genommen werden. Alle

Verweildauer

Die Verweildauer steht in Abhängigkeit von dem im Hilfeplan umschriebenen Ziel der Maßnahme. Sie kann reichen von einer Befristung mit Rückführung in die Familie bis hin zur Verselbständigung des jungen Menschen aus der FWG heraus.

Konzeption

Elternarbeit

Bausteine der Zusammenarbeit mit den Eltern sind: Regelmäßige, vereinbarte telefonische Kontakte zwischen den Betreuern und den Eltern/Sorgeberechtigten zum Austausch (auch Hinzuziehung der Eltern in schwierigen Entwicklungslagen des Kindes), Familiengespräche in vereinbarten Zeitabständen und bei Bedarf mit der Pädagogisch-Therapeutischen Leitung der FWG. Regelmäßige Zusammenarbeit mit Schule und Lehrern wird gewährleistet.

Therapie

Heilpädagogische und (psycho-)therapeutische Angebote werden bedarfsgerecht und zeitlich befristet durch entsprechend ausgebildete Mitarbeiter angeboten und als individuelle Sonderleistungen gesondert in Rechnung gestellt. Zu diesem Angebot gehören:

Psychotherapie:

- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Hypnotherapie
- Systemische Familientherapie
- Verhaltenstherapie
- Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

Heilpädagogik

- Heilpädagogisches Reiten / Voltigieren
- Psychomotorik
- Ergotherapie
- individuell angepasste Förderangebote und Einzelbetreuung

Schulbesuch und Förderschule

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Besuch einer öffentlichen Schule erfolgt. Alle Schularten sind in Göttingen vorhanden. Bei Bedarfsfeststellung kann der Besuch der einrichtungseigenen „Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung“ erfolgen. Hier wird nach den Richtlinien der Grund- und Hauptschule sowie der Förderschulen für Lernhilfe unterrichtet. Sollte der Schulbesuch vorübergehend nicht möglich sein, kann eine auf den individuellen Bedarf zugeschnittene schulvorbereitende Einzelförderung erfolgen.

Personal

In den FWG's ist mindestens einer der Ehe- oder Lebenspartner als sozialpädagogische Fachkraft tätig und hat mit der EJO einen Arbeitsvertrag. Bei bis zu vier aufgenommenen Kindern werden beide Partner oder eine sozialpädagogische Fachkraft von außen bei der EJO angestellt. Alle Mitarbeiter werden seit mehreren Jahren in lösungsorientierter Pädagogik fortgebildet. Zur Entlastung der Betreuer können diese eine Vertretungskraft in Anspruch nehmen. Ein technischer Dienst, das Handwerkerteam der EJO, steht zentral für alle Teileinrichtungen zur Verfügung. Hier besteht auch die Möglichkeit für ältere Kinder bzw. Jugendliche, Praktika zur Berufsfindung zu machen. Längere, schulersetzennde Werkzeiten (als gültiger Ersatz für das Berufsvorbereitungsjahr) sind in Kooperation mit den Berufsbildenden Schulen nach Förderplan möglich.